

Anlage 1

Zweihundertvierunddreißigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

vom

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450) - jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Jahnstraße (Stadtbezirk 1)

in dem Straßenabschnitt

von Frankstraße
bis Humboldtstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

2. Franzstraße (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Theresienstraße
bis Lindenthalgürtel

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten unter Weiterverwendung der Leuchtaufsätze.

3. Franzstraße (Stadtbezirk 3)

in dem Straßenabschnitt

von Lindenthalgürtel
bis Krieler Straße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten unter Weiterverwendung der Leuchtaufsätze.

- 4. Parkgürtel (Südostseite) (Stadtbezirk 4)**
in dem Straßenabschnitt
von Nußbaumerstraße
bis Auffahrt A57
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3
Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges und des Radweges von Nußbaumerstraße bis Haus-Nr. 14 einschließlich durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.
Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges von Haus-Nr. 16 einschließlich bis Auffahrt zur A57 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.
- 5. Rheindorfer Straße (Stadtbezirk 5)**
in dem Straßenabschnitt
von Oldenburger Straße
bis Wilhelm-Sollmann-Straße
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.
- 6. Am Grauen Stein (Stadtbezirk 8)**
in dem Straßenabschnitt
von Westerwaldstraße
bis Beginn der Rampe zur Östlichen Zubringerstraße bei Haus Nr. 7 bzw. 14
Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2
Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Fahrradschutzstreifen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Bordsteine, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.
Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.
- 7. Paderborner Straße (Stadtbezirk 8)**
in dem Straßenabschnitt
von Kratzweg
bis Ende
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.
- 8. Soester Straße (Stadtbezirk 8)**
in dem Straßenabschnitt
von Kratzweg
bis Ende
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

9. Kalk-Mülheimer Straße

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt

von Im Bischofsacker
bis Rendsburger Platz

Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Ausnahme von § 1 Ziffern 2 bis 8 am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 1 Ziffern 2 und 3 treten rückwirkend zum **01.03.2013** in Kraft.

§ 1 Ziffern 4, 7 und 8 treten rückwirkend zum **01.07.2013** in Kraft.

§ 1 Ziffer 5 tritt rückwirkend zum **01.09.2013** in Kraft.

§ 1 Ziffer 6 tritt rückwirkend zum **01.05.2013** in Kraft.